

**Transparenz**

# Transparenz

---

## Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate Governance-Bericht

### Entsprechenserklärung / Freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist die Aareal Bank AG nicht zur Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat haben jedoch entschieden, die Entsprechenserklärung auf freiwilliger Basis zu veröffentlichen, weshalb sie folgendes erklären:

Seit der letzten Entsprechenserklärung der Aareal Bank AG vom Dezember 2022 wurde und wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 mit den nachstehenden Einschränkungen entsprochen:

I. Gemäß der Empfehlung G. 10 Satz 2 soll ein Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 hat die Regierungskommission in ihrer finalen Fassung auf eine Definition des Begriffs der langfristigen variablen Vergütung verzichtet.

Nach der Definition in der Fassung vom 22. Mai 2019 waren typische Leistungskriterien der langfristig variablen Vergütung u. a. „langfristige finanzielle Erfolge (Profitabilität und Wachstum mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage), nichtfinanzielle Erfolge als Voraussetzung späterer finanzieller Erfolge [...], Umsetzung der Unternehmensstrategie [usw.]“.

Im Vergütungssystem der Aareal Bank werden alle Ziele aus der Strategie abgeleitet. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Bemessungszeitraum ermittelt. Gemäß der o. g. Definition der Entwurfsfassung vom 22. Mai 2019 wäre die gesamte variable Vergütung der Aareal Bank langfristig. Auf Basis der dreijährigen Zielermittlung wird die variable Vergütung ermittelt, von der lediglich 20 % im Jahr nach der Zielerreichung direkt ausgezahlt werden. Die übrigen 80 % werden in unterschiedlichen Tranchen und insgesamt über sechs Jahre ausgezahlt.

Das heißt, dass der weit überwiegende Teil der langfristigen variablen Vergütung im Sinne der Kodex-Entwurfsfassung frühestens erst nach vier Jahren und vollständig erst nach bis zu neun Jahren ausgezahlt ist. Mangels der nicht übernommenen Definition und der damit einhergehenden Unschärfe der Empfehlung ist allerdings unklar, ob die Ausgestaltung der Aareal Bank der Kodex-Erwartung genügt. Es wird daher vorsichtshalber eine Abweichung von der Empfehlung in G. 10 Satz 2 erklärt.

---

2. Gemäß Empfehlung D. 3 Satz 5 soll der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Prof. Dr. Hermann Wagner, seit 23. November 2021 Vorsitzender des Aufsichtsrats, übt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie seiner umfangreichen Erfahrung als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Aareal Bank auch weiterhin die Vorsitzfunktion des Prüfungsausschusses aus. Hierdurch wird die gesetzliche Vorgabe des § 25d Abs. 9 S. 2 KWG erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen muss. Der Aufsichtsrat hat am 10. August 2023 beschlossen, Herrn Jean Pierre Mustier zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen, sobald die EZB ihren Beschluss hinsichtlich des Fit & Proper-Verfahrens von Herrn Mustier gefasst hat und Herr Prof. Dr. Wagner vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zurücktritt. Sobald dies erfolgt ist, wird der Empfehlung D. 3 Satz 5 entsprochen.

Wiesbaden, im Dezember 2023

Der Vorstand



Jochen Klösges



Nina Babic



Marc Heß



Christof Winkelmann

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Hermann Wagner  
(Vorsitzender)

---

## Corporate Governance-Verständnis der Aareal Bank Gruppe

Die Aareal Bank AG ist ein Kreditinstitut, welches als sog. bedeutendes Institut direkt durch die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird. Auch nach der Übernahme einer Mehrheit von mehr als 95 % der Aktien durch die Atlantic BidCo GmbH ist die Aareal Bank AG aus aufsichtsrechtlicher Sicht übergeordnetes Unternehmen einer Gruppe verbundener Unternehmen einschließlich der Atlantic BidCo GmbH und Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. Obwohl Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG – auch nach Entfall der Börsennotierung der Aareal Bank AG zum 21. November 2023 – eine Vielzahl spezifischer Corporate Governance-Regelungen beachten, endet ihr gemeinsames Verständnis nicht bei deren Befolgung. Sie diskutieren darüber hinaus regelmäßig die Anwendung freiwilliger Vorgaben, die vom Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bankenaufsicht, den Aktionären der Aareal Bank oder aufgrund internationaler Best Practice empfohlen werden oder sich für Aufsichtsrat und Vorstand durch ihre tägliche Arbeit ergeben.

Oberste Maxime des Vorstands und des Aufsichtsrats ist, im Interesse des Unternehmens zu handeln und dabei ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern<sup>1)</sup>, den Kunden, den Aktionären und der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung richtet sich neben den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben an einem umfangreichen internen Regelwerk aus, das konkrete Richtlinien für die Durchführung und Bearbeitung des Geschäfts der Bank im Sinne der auch im Code of Conduct der Bank verankerten Maximen beinhaltet. Dieses Regelwerk umfasst die Satzung, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand, die Strategien, das Risk Appetite Framework, die Internal Governance Policy, den Code of Conduct sowie die Conflict of Interest Policy und steht allen Mitarbeitern des Unternehmens über die üblichen internen Kommunikationsmittel wie das Intranet der Bank zur Verfügung. Satzung, Code of Conduct, Conflict of Interest Policy und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat können zudem der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden.

## Orientierung am Leitbild des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat lassen sich neben ihrem eigenen und dem Wertgefüge der Aareal Bank vom Leitbild des ehrbaren Kaufmanns und den Grundsätzen guter Unternehmensführung des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten. Inwiefern den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde bzw. entsprochen werden soll, wird in der freiwillig veröffentlichten Entsprechenserklärung dargelegt.

Gemäß der Kodex-Empfehlung F 4 soll in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

- Dies betrifft Kodex-Empfehlung D. 4, wonach der Nominierungsausschuss ausschließlich mit Vertretern der Anteilseignerseite besetzt werden soll. Zum Nominierungsausschuss eines Kreditinstituts gibt es im Kreditwesengesetz gesonderte Regelungen. § 25d Absatz II Kreditwesengesetz sieht vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vorbereitet werden sollen. Daher ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss der Aareal Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

## Nachhaltigkeitsleitbild

Für die Aareal Bank Gruppe ist es ein zentrales Anliegen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen volkswirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. Als Partner der Immobilienwirtschaft richtet die Aareal Bank Gruppe ihr unternehmerisches Handeln nach den Bedürfnissen

---

<sup>1)</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird in der Erklärung zur Unternehmensführung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Erklärung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

---

der Branche und der Stakeholder aus. Sie ist sich ihrer mit dem Nachhaltigkeitsleitbild verbundenen Verantwortung und notwendigen Orientierung an gesellschaftlichen Bedürfnissen bewusst und möchte den nachfolgenden Generationen ihre Lebensgrundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten bewahren.

Das Nachhaltigkeitsleitbild flankiert die nachhaltige Unternehmensstrategie der Aareal Bank Gruppe und wird mit einem integrierten Nachhaltigkeitsmanagement unterlegt. Es fasst die Grundsätze unternehmerischer Verantwortung zusammen, die im Einklang mit dem Anspruch an ein nachhaltiges Wirtschaften stehen:

- Wir denken integriert und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung ethischer, gesellschaftlicher und ökologischer Themenstellungen.
- Wir analysieren Trends ganzheitlich, bewerten daraus resultierende Chancen und Risiken und richten unsere zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsleistung darauf aus.
- Wir haben alle relevanten Anspruchsgruppen im Blick, setzen auf einen aktiven Austausch mit diesen in unterschiedlichen Dialogformaten und zeigen auf, wie wir gewonnene Erkenntnisse nutzen.
- Wir stellen sicher, dass bei unternehmerischen Entscheidungen ökologische, soziale und Governance-relevante Aspekte bedacht werden, und kommunizieren Fortschritte und Herausforderungen transparent und glaubwürdig.
- Wir fokussieren uns, setzen um und stärken so nachhaltigkeitsrelevante Unternehmenswerte wie z.B. Verlässlichkeit, Innovationskraft, Integrität, Transparenz und Risikomanagement, Attraktivität als Arbeitgeber und Aufbau/Pflege vertrauensvoller Kundenbeziehungen.

Dabei orientieren wir uns an nationalen und internationalen Rahmenwerken, bekennen uns zu Initiativen bzw. sind Organisationen beigetreten, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten und deren Wertvorstellungen wir teilen. Relevant sind hier u.a.:

- United Nations Global Compact,
- International Labor Organisation,
- Deutscher Corporate Governance Kodex,
- Charta der Vielfalt,
- Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Die im Geschäftsjahr 2023 etablierte ESG Expert Group konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und den langfristigen Ausbau des Wertbeitrags der Aareal Bank in den ESG-relevanten Handlungsfeldern, die Einwertung der Relevanz von klima- und umweltbezogenen Risiken, welche spezifisch für die bankweite Strategie sind, sowie die frühzeitige Adressierung regulatorischer Pflichtvorgaben. Dabei dient sie dem Vorstand als Plattform zum Ausbau der Nachhaltigkeitsleistung und fungiert zugleich als Diskussions- und Beratungsgremium für den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten, der die relevanten Themen in den Vorstand einbringt. Die ESG Expert Group ist interdisziplinär besetzt, wodurch stets eine breite Berücksichtigung der Stakeholder-spezifischen Anforderungen im ESG-Umfeld gewährleistet wird. Die Aareal Bank Gruppe arbeitet zudem kontinuierlich an der Weiterentwicklung der ESG Governance und berücksichtigt dabei neben regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch die Anforderungen verschiedener Stakeholdergruppen und die das Geschäftsmodell betreffenden Besonderheiten.

Weitere Informationen können dem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden:  
[www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/nachhaltigkeitsberichte/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/nachhaltigkeitsberichte/)

## Code of Conduct

Integrität und verantwortungsvolles Handeln begreifen wir grundsätzlich als unternehmensweite Verpflichtung, die für die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und alle Mitarbeiter – unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe – gilt. Unser Code of Conduct beinhaltet daher verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Aareal Bank Gruppe möchte auch auf diese Weise dazu beitragen, dass das von den Stake-

---

holdern – unseren Kunden, Geschäftspartnern, Investoren und Mitarbeitern – dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen bestätigt und gleichzeitig weiter gestärkt wird ([www.aareal-bank.com/footermenu/code-of-conduct](http://www.aareal-bank.com/footermenu/code-of-conduct)).

## Conflict of Interest Policy

Die Prozesse der Aareal Bank sind bzw. werden darauf ausgerichtet, dass Interessenkonflikte möglichst gar nicht erst entstehen. Treten sie gleichwohl auf, ist der richtige Umgang mit ihnen entscheidend. Um nachteilige Konsequenzen für Kunden, die Bank und ihre Mitarbeiter zu vermeiden und keine Zweifel an der Integrität der Aareal Bank Gruppe aufkommen zu lassen, besteht eine gruppenweit geltende Richtlinie zum richtigen Umgang mit Interessenkonflikten. Diese Regelungen geben Orientierung, wie Interessenkonflikte erkannt, dokumentiert und einer sachgerechten Lösung zugeführt werden. Alle Mitarbeiter sind gehalten, über in ihrem Arbeitsbereich auftretende Interessenkonflikte Transparenz herzustellen und dafür zu sorgen, dass sie nach den Vorgaben der Richtlinie bzw. spezifischen Vorgaben für konkrete Geschäftsvorfälle behandelt werden.

## Diversitätsgrundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich ausdrücklich zur Vielfalt in der Aareal Bank Gruppe.

Danach heißt Vielfalt:

- Wertschätzung der Einzigartigkeit jedes Individuums und Respekt vor seiner Andersartigkeit,
- Chancengleichheit auf allen Ebenen,
- Vermeidung jeder Art von Diskriminierungen und
- Überzeugung, dass Vielfalt sowohl eine Bereicherung der Unternehmenskultur als auch einen Erfolgsfaktor zur Erreichung von strategischen Zielen darstellt.

Damit soll die Attraktivität der Aareal Bank Gruppe als eines modernen Arbeitgebers gefördert, die Bindung der Mitarbeiter gefestigt, die Mitarbeitermotivation erhöht sowie eine leistungsorientierte und individuelle Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen gewährleistet werden. Zudem soll auf den demografischen Wandel und eine älter werdende Belegschaft reagiert sowie individuellen Lebenssituationen und -phasen Rechnung getragen werden.

Um die Bedeutung von Diversität zu unterstreichen und zu dokumentieren, dass der Gedanke der Vielfalt in der Aareal Bank AG einen hohen Stellenwert besitzt, hat die Bank die Charta der Vielfalt, eine bestehende Initiative der deutschen Wirtschaft, unterzeichnet sowie eine Diversity-Richtlinie eingeführt.

Die Aareal Bank AG beschäftigt Mitarbeiter aus 40 Nationen. An den Auslandsstandorten der Aareal Bank achten wir darauf, Positionen, wenn möglich, überwiegend mit lokalem Personal zu besetzen. Die Aareal Bank Gruppe legt großen Wert darauf, dass Frauen und Männer sowohl bei Besetzungsentscheidungen als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung durch Qualifizierungsmaßnahmen und der Vergütung im Unternehmen gleichbehandelt werden. So werden alle vakanten Positionen unterhalb der Ebene der leitenden Angestellten grundsätzlich im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren besetzt, auf die sich alle Mitarbeiter bewerben können. Bei der Entlohnung der Mitarbeiter differenzieren wir nicht nach Geschlecht, sondern achten ausschließlich auf Aspekte wie Qualifizierung, Berufserfahrung oder Ausbildung.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben setzt der Vorstand unter Angabe von Umsetzungsfristen konkrete Ziele für den Frauenanteil auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands in der Aareal Bank AG. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 mindestens 20,0% betragen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil 16,1 % (Vorjahr: 16,1 %). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2027 mindestens 23,0% betragen. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil 22,3 % (Vorjahr: 22,2 %).

Konzernweit lag der Frauenanteil in allen Führungspositionen der Aareal Bank Gruppe bei 24,4 % (Vorjahr: 22,5 %). Bei der Aareal Bank AG umfasst der Anteil 22,1 % (Vorjahr: 21,6 %) und bei der Aareon 25,5 % (Vorjahr: 22,8 %). Der Anteil weiblicher Mitarbeiter

---

in der Aareal Bank Gruppe insgesamt betrug zum 31. Dezember 2023 36,9 % (Vorjahr: 36,4 %), in der Aareal Bank AG 41,9 % (Vorjahr: 42,1 %) und der Aareon 34,4 % (Vorjahr: 33,7 %).

In Deutschland verfügt die Aareal Bank entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) über AGG-Beauftragte. Gleichzeitig werden AGG-Schulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt. In den USA enthält das Mitarbeiterhandbuch Regelungen zur Vermeidung von Belästigung und Schikane am Arbeitsplatz („Anti-Harassment“-Regeln).

## Inklusion

Der Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiter der Aareal Bank AG belief sich im Jahr 2023 auf 4,1 % (Vorjahr: 4,4 %). Diese Mitarbeitergruppe wird in den deutschen Gesellschaften des Konzerns durch eine Behindertenvertretung repräsentiert.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet das Unternehmen und ist für seine strategische Ausrichtung, wesentliche Geschäfte und die ordnungsgemäße Organisation einschließlich der Implementierung wirksamer Überwachungssysteme zuständig. Die Geschäftstätigkeit richtet er auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens aus. Bei seinen Entscheidungen bezieht er hierzu die langfristigen Folgen seines Handelns mit ein und lässt sich von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank Gruppe (s. relevante Unternehmensführungspraktiken) leiten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt seine Kontrolle durch unterschiedliche Instrumente aus. Zum einen hat er die Berichtspflichten des Vorstands in dessen Geschäftsordnung festgelegt, um für eine umfassende und zeitnahe Information Sorge zu tragen. Zu diesen Berichten zählen u. a. die Finanzberichte vor ihrer Veröffentlichung, die Berichte der Internen Revision, des Risikocontrollings und von Compliance sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In dieser Geschäftsordnung hat er auch die Geschäfte des Vorstands bestimmt, für die seine Zustimmung benötigt wird.

Mit der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder (vgl. Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern), einer auf das langfristige und nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Vorstandsvergütung und ihrer wirksamen Kontrolle trägt der Aufsichtsrat darüber hinaus zu einem nachhaltigen Erfolg der Aareal Bank Gruppe im Interesse der Anleger, der Kunden, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit bei.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet: den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Technologie- und Innovationsausschuss. Die jeweiligen Ausschussmitglieder können der Übersicht im Anhang des Geschäftsberichts 2023 entnommen werden: [www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/finanzberichte/archiv/2023/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/finanzberichte/archiv/2023/)

## Präsidial- und Nominierungsausschuss

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die dem Aufsichtsrat obliegenden Grundsatzfragen, Personalfragen und Kapitalmaßnahmen vor. Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen die Beurteilung der Corporate Governance sowie die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die individuelle Vertragsgestaltung mit Vorstandsmitgliedern. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erarbeitet Anforderungsprofile für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und berücksichtigt dabei neben den persönlichen und fachlichen Anforderungen auch seine Ziele zur Zusammensetzung, inklusive des Diversitätskonzepts. Zudem führt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Evaluation von Vorstand sowie Aufsichtsrat mindestens jährlich durch und bestimmt den Weiterbildungsbedarf von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Weiterhin beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über etwaige Vorlagen zu personenbezogenen Organ-krediten und stimmt der Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder zu. Zudem ist der Ausschuss für die Beurteilung

---

von sowie den Umgang mit Interessenkonflikten aus dem Bereich des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats anhand der Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats zuständig.

An der Beschlussfassung des Präsidial- und Nominierungsausschusses über den Nominierungsvorschlag von Anteilseignervertretern für die Wahl durch die Hauptversammlung enthalten sich die Arbeitnehmervertreter.

### **Vergütungskontrollausschuss**

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Gesamtrisikoprofil der Aareal Bank. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet für den Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse, u. a. über die Festlegung der maßgeblichen Leistungskriterien und Zielwerte für die Ermittlung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder, vor. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt die Berichterstattung durch die in der Institutsvergütungsverordnung vorgesehenen Funktionen, insbesondere des Vergütungsbeauftragten der Aareal Bank, entgegen.

### **Risikoausschuss**

Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Risiken der Aareal Bank, die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, u. a. der IT, umfassen. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk, prüft die Konformität mit der Geschäftsstrategie und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits und der entsprechenden Limite.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung und Prüfung des Konzerns und der Aareal Bank AG einschließlich des Risikomanagements zuständig. Der Ausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf der Basis seiner Auswertung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vor. Zu diesem Zweck berichtet er dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Auswertung und die daraus abgeleiteten Bewertungen. Die Vorbereitung der Abschlussprüfung umfasst auch die Vorbereitungen für die Beauftragung des Abschlussprüfers auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses, die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Billigung von zulässigen Nichtprüfungsleistungen, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten wie auch die regelmäßige Auswahl eines neuen Abschlussprüfers. Weiterhin erörtert der Prüfungsausschuss die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand und lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses berichten. Daneben ist der Prüfungsausschuss für die Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Planungsrechnung verantwortlich und für die Entgegennahme der Berichterstattung von Compliance und der Internen Revision. Ebenso fällt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Überwachungssystems in seinen Verantwortungsbereich.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Finanzexperten, wovon der Vorsitzende über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung zu verfügen hat.

### **Technologie- und Innovationsausschuss**

Der Technologie- und Innovationsausschuss soll sowohl die Aktivitäten der Aareal Bank im Hinblick auf die eigene technologische und IT-bezogene Entwicklung begleiten als auch neue technologische Trends am Markt identifizieren, diskutieren und die Aareal Bank diesbezüglich beraten. Zudem befasst sich der Ausschuss mit Themen zur Informationstechnologie, die innerhalb der Aareal Bank genutzt wird, und zu den informationstechnischen Produkten, die in der Aareal Bank Gruppe produziert und vertrieben werden. Das Spektrum umfasst sowohl Produkte des Bank- als auch des Aareon-Segments. Er überwacht in diesem Rahmen auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Aareal Bank Gruppe, die neben der technischen Transformation auch moderne und agile Arbeits- und Projektmethoden voraussetzt.



---

## Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle der Aareal Bank vertrauensvoll und konstruktiv-kritisch zusammen. Innerhalb der Sitzungen ist die Diskussion von einer angemessenen und zielorientierten Arbeitsatmosphäre geprägt. Insbesondere an den Teilen der Sitzungen, bei denen über ihre Vergütung, ihre Eignung, ihre Nachfolge oder ein gegebenenfalls pflichtwidriges Verhalten bzw. Interessenkonflikte beraten oder Beschluss gefasst wird, nehmen die Mitglieder des Vorstands nicht teil.

Außerhalb der Sitzungen kommunizieren vor allem der Aufsichtsrats- sowie die Ausschussvorsitzenden mit den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie zu Personal- und Vergütungsfragen aus. Der Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand, während sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer regelmäßig austauscht und die Vorsitzende des Technologie- und Innovationsausschusses mit dem Vorstandsvorsitzenden Gespräche außerhalb der Sitzungen führt. Über den wesentlichen Inhalt dieser Gespräche berichten die Vorsitzenden im Rahmen der jeweils nächsten ordentlichen Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung.

## Kommunikation

Die Aareal Bank misst der umfassenden Stakeholder-Kommunikation einen hohen Stellenwert bei. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, mit allen Stakeholdern eine aktive, offene und transparente Kommunikation zu führen und deren Interessen gleichermaßen miteinzubeziehen. Diesem Kommunikationsansatz sieht sich die Aareal Bank auch im Bereich der Mitwirkung an der politischen Willensbildung durch das Einbringen fachlich fundierter Expertise verpflichtet. Insoweit ist die Aareal Bank als juristische Person im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im EU-Transparenzregister eingetragen.

Der Vorstand hat im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot der Atlantic BidCo GmbH mitgeteilt, dass die Aareal Bank trotz ihres Rückzugs aus dem regulierten Aktienmarkt weiterhin transparent kommunizieren und hohe Offenlegungsstandards beibehalten wird.

Sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Aareal Bank, Unternehmenspräsentationen sowie Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte und Zwischenmitteilungen werden auf der Internetseite veröffentlicht und stehen dort für jeden zeitgleich zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig im Finanzkalender anstehende Termine bekannt gegeben.

Die Angaben zur Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gibt die Aareal Bank viermal jährlich bekannt. Der Vorstand stellt die Ergebnisse in Presse- und Analystenkonferenzen vor und gibt Presseerklärungen ab.

Alle Informationen können der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden: [www.aareal-bank.com/investorenportal/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/)

## Beziehung zu den Aktionären

Um eine direkte Kommunikation zu ermöglichen, hat die Aareal Bank einen eigenen Bereich für Investor Relations in ihrer Organisation eingerichtet, der Aktionären, weiteren Investoren und Analysten als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Ansprechpartner von Investor Relations können der Internetseite der Aareal Bank entnommen werden: [www.aareal-bank.com/investorenportal/aktieninvestoren/kontakt/](http://www.aareal-bank.com/investorenportal/aktieninvestoren/kontakt/)

Die Bank hält einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften vom 26. Juli 2022 die Möglichkeit geschaffen, Hauptversammlungen auch als virtuelle Versammlungen abzuhalten sowie die physische Teilnahme der Aktionäre auszuschließen und einzelne Aktionärsrechte zu beschränken. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. August 2023 wurde die Satzung dahingehend angepasst, dass der Vorstand ermächtigt ist, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird.

---

Im Verlauf der Hauptversammlung entscheiden die Anteilseigner insbesondere über die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Verwendung eines Bilanzgewinns, Satzungsänderungen sowie Ermächtigungen zu Kapitalmaßnahmen. Die Hauptversammlung wählt den Abschlussprüfer für das Unternehmen und entscheidet über die Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zugewiesene weitere Beschlussgegenstände.

In Hauptversammlungen können die Aktionäre der Aareal Bank Stellungnahmen oder Empfehlungen auf verschiedenen Kommunikationswegen an das Unternehmen richten oder durch Wortmeldung auf der Hauptversammlung vortragen. Die Aktionäre können weiterhin Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung der Hauptversammlung stellen und damit den Verlauf der Versammlung mitgestalten und beeinflussen.

Die Atlantic BidCo GmbH hat am 22. November 2023 mitgeteilt, dass sie nach Ablauf der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots mehr als 95 % der Aktien der Aareal Bank hält und die Einleitung eines Squeeze-out der verbleibenden Minderheitsaktionäre beabsichtigt.

## **Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern**

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), und es die nötige Zeit aufwendet wie auch die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte und Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes wie auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

### **Persönliche Zuverlässigkeit**

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied hat der Aufsichtsrat den zeitlichen Aufwand ermittelt und überprüft jährlich, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wird. Dabei achtet er auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

### **Interessenkonflikte & Unabhängigkeit im Aufsichtsrat**

Neben der gruppenweit geltenden Conflict of Interest Policy gelten besondere Regelungen für den Aufsichtsrat. Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet, Abwägungen frei von sachfremden Einflüssen zu treffen. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von tatsächlichen, potenziellen, vorübergehenden sowie dauerhaften Interessenkonflikten, die z. B. die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats beeinträchtigen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in der speziell auf diese Organe ausgerichteten Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben danach bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen.

---

Zudem hat der Aufsichtsrat für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter entfällt, und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Vorliegen eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts i.S.d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zwölf aufeinander folgende Jahre oder länger im Aufsichtsrat oder Vorstand der Aareal Bank AG tätig ist.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem Institut im aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank AG oder ein sonstiges Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein beherrschender Anteilseigner der Aareal Bank AG i.S.d. Art. 22 Abs. 1 der Richtlinie 2013/34/EU ist oder die Interessen eines beherrschenden Anteilseigners vertritt.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied über eine wesentliche finanzielle oder geschäftliche Beziehung zum relevanten Institut verfügt.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein Mitarbeiter eines beherrschenden Anteilseigners der Aareal Bank AG oder anderweitig mit diesem verbunden ist.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren der Geschäftsinhaber eines wesentlichen professionellen Beraters, externer Rechnungsprüfer oder selbst wesentlicher Berater der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis war.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein wesentlicher Lieferant oder wesentlicher Kunde der Aareal Bank AG oder eines sonstigen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist oder im vergangenen Jahr war oder in einer anderen wesentlichen Geschäftsbeziehung zu einem wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen stand, der bzw. das über eine wesentliche Geschäftsbeziehung verfügt, oder ein leitender Angestellter dieser ist oder anderweitig direkt oder indirekt mit diesen wesentlichen Lieferanten, Kunden oder gewerblichen Unternehmen verbunden ist.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zusätzlich zum Entgelt für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied und zum etwaigen Arbeitsentgelt im Rahmen einer etwaig bestehenden wesentlichen finanziellen oder geschäftlichen Beziehung zur Aareal Bank AG eine bedeutende Vergütung oder sonstige Vorteile von der Aareal Bank AG oder einem anderen Unternehmen im aufsichtlichen Konsolidierungskreis erhält.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied ein enger Verwandter eines Vorstandsmitglieds der Aareal Bank AG oder eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers eines anderen Unternehmens im aufsichtlichen Konsolidierungskreis ist.

Von diesem Grundsatz kann der Aufsichtsrat abweichen, wenn im konkreten Einzelfall festgestellt wird, dass das Aufsichtsratsmitglied aufgrund des die Unabhängigkeit gefährdenden Umstands nicht in seiner Fähigkeit beeinträchtigt wird, objektive und ausgewogene Urteile zu fällen und unabhängig Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Aktiengesetz und des § 25d Abs. 3 S. 1 Kreditwesengesetz. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 31. Dezember 2023 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats sieben von acht Anteilseignervertretern – Herr Prof. Dr. Wagner, Herr Giesecke, Herr Hall, Frau Knoflach, Frau Lulay, Herr Mustier und Herr Sevilla Álvarez – unabhängig. Herr Lotter ist nach der vorstehenden Definition als nicht unabhängig einzustufen. Hinsichtlich Frau Lulay besteht eine Geschäftsbeziehung zwischen der Aareal Bank AG und der GFT Technologies SE, die zwar grundsätzlich als wesentlich i.S.d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats anzusehen ist. Der hierdurch begründete Interessenkonflikt führt allerdings aus

Sicht des Aufsichtsrats nach gebotener Einzelfallbetrachtung nicht zum Entfall der Unabhängigkeit von Frau Lulay, die zugleich CEO und geschäftsführende Direktorin der GFT Technologies SE ist, da die Geschäftsbeziehung für die praktische Arbeit des Aufsichtsrats der Aareal Bank nicht relevant wird.

## Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d. h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch, mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss beispielsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses u. a. Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Beurteilung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten sein.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten,
- Digitalisierung und Transformation,
- Strategische Planung,
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken,
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung,
- ESG sowie
- M&A.

Die nachfolgende Kompetenzmatrix zeigt den Umsetzungsstand des kollektiven Kompetenzprofils auf:

Mitglied des Aufsichtsrats	Wesentliche Branchen- bzw. Finanzmarktkenntnisse	Digitalisierung und Transformation	Strategische Planung	Ausgestaltung und Überwachung von RMS, IKS und Corporate Governance-Rahmenwerken	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	ESG	M&A
Jean Pierre Mustier	X	X	X	X	X	X	X
Sylwia Bach*	X	X					
Henning Giesecke	X		X	X	X		
Denis Hall	X	X		X	X	X	X
Petra Heinemann-Specht*	X			X			
Barbara Knoflach	X	X	X			X	X
Jan Lehmann*	X	X			X		
Hans-Hermann Lotter	X		X	X	X		X
Marika Lulay	X	X	X			X	X
Klaus Novatius*	X			X			
José Sevilla Álvarez	X		X	X	X		X
Prof. Dr. Hermann Wagner	X			X	X		

\* Von den Arbeitnehmern gewählt

Folgende Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Herr Prof. Dr. Wagner, Herr Giesecke, Herr Hall und Herr Sevilla Álvarez. Herr Lotter verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Mustier über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

---

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands ([www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/)) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats ([www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/)) können der Internetseite entnommen werden.

## Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien grundsätzlich das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um Gruppendenken zu vermeiden und ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen. Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

## Geschlechterdiversität

Der Aufsichtsrat legt unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie im Vorstand fest. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Frauenanteil von mindestens 33 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 33,3 % (Vorjahr: 41,7 %). Der Vorstand soll bis zum 30. Juni 2027 über einen Mindestfrauenanteil von 25 % verfügen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 25 % (Vorjahr: 25 %). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestziele werden demzufolge erreicht.

## Altersdiversität

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem zur Hälfte aus Mitgliedern in einem Alter von unter 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten. Diese Ziele werden gegenwärtig erfüllt.

## Internationalität

Begründet durch die internationale Geschäftstätigkeit der Aareal Bank hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 50 % (Vorjahr: 50 %), beim Aufsichtsrat 58,3 % (Vorjahr: 58,3 %).

## Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

## Wahlperioden und -zeitpunkte („Staggered Board“)

Um den gleichzeitigen Abfluss erheblichen Know-hows zu vermeiden, hat der Aufsichtsrat unterschiedliche Wahlzeitpunkte gebildet, zu denen – vorbehaltlich unvorhersehbarer Entwicklungen – über Gruppen von Aufsichtsratsmitgliedern entschieden werden soll.

---

Die Amtszeiten von Herrn Hall, Herrn Lotter und Herrn Prof. Dr. Wagner laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024. Die Amtszeiten von Herrn Giesecke, Frau Knoflach, Frau Lulay, Herrn Mustier und Herrn Sevilla Álvarez laufen bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026. Um sinnvolle Gruppen von Aufsichtsratsmitgliedern zu bilden, beabsichtigt der Aufsichtsrat, in den kommenden Hauptversammlungen Vorschläge für die Nachfolge bzw. die Wiederwahl von Anteilseignervertretern für eine jeweils vierjährige Amtsperiode zu unterbreiten. Dadurch ist spätestens alle zwei Jahre über einen Teil der Anteilseignerseite neu zu beschließen.

Die Amtszeiten der Arbeitnehmervertreter betragen weiterhin fünf Jahre und laufen gegenwärtig bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025.

### **Regelmäßige Evaluation der Eignung und Leistung**

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss führt mindestens jährlich die Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Die Evaluationsprüfung besteht aus zwei Komponenten, der Eignungs- und der Effizienzprüfung. Im Rahmen der Evaluationsprüfung wird zum einen untersucht, ob die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die an sie gerichteten persönlichen und fachlichen Anforderungen und diejenigen an die kollektive Zusammensetzung, inklusive des kollektiven Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts, erfüllen.

Zum anderen beurteilt der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung beider Organe. Dabei berücksichtigt er auch die Ergebnisse eines eigens dafür durchgeführten Benchmarkings. Die Beurteilung der Struktur, Größe und Zusammensetzung beschränkt sich nicht auf die Organe an sich. Sie umfasst auch die Ausschüsse des Aufsichtsrats und untersucht die Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats, zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Neben der regelmäßigen, jährlichen Evaluationsprüfung kann es auch zu anlassbezogenen Prüfungen kommen; sollten beispielsweise etwaige Verdachtsmomente einer mangelnden individuellen oder kollektiven Eignung vorliegen oder aufgrund eines Strategiewechsels die angemessene Zusammensetzung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu überprüfen sein.

### **Nachfolgeplanung**

Für die Nachfolgeplanung des Vorstands und der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist der Präsidial- und Nominierungsausschuss zuständig. Auf jährlicher Basis überprüft er das festgelegte Kompetenzprofil sowie seine Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien der Aareal Bank, schlägt gegebenenfalls eine Weiterentwicklung vor und überprüft im Rahmen der jährlichen Evaluationsprüfung, ob die aktuellen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder die bisherigen und ggf. angepassten Eignungsanforderungen erfüllen. Sofern dies nicht der Fall ist, schlägt er dem Aufsichtsrat Maßnahmen vor, um die Anforderungen zukünftig zu erfüllen. Diese Maßnahmen können Weiterbildungsmaßnahmen einzelner oder mehrerer Organmitglieder umfassen oder auch personelle Veränderungen sein.

Daneben berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über anstehende Personalentscheidungen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf, wie etwa geplante Pensionierungen und mögliche Wiederbestellungen. Sofern eine Wiederbestellung nicht in Betracht kommt, beschäftigt sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss grundsätzlich über ein Jahr vorher mit der Frage einer geeigneten Nachfolge.

Für den Fall, dass eine personelle Veränderung ansteht, strebt der Präsidial- und Nominierungsausschuss eine Nachfolge an, die die persönlichen Eignungsanforderungen erfüllt und möglichst die Erreichung der Ziele an die Zusammensetzung des jeweiligen Organs fördert. Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird in enger Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden vorgenommen. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss zieht sowohl interne als auch externe Kandidaten in Betracht.

Um auf kurzfristige Personalwechsel im Vorstand (bspw. durch Amtsniederlegung aus persönlichen Gründen) reagieren und geeignete interne Nachfolger finden zu können, hat die Aareal Bank verschiedene Maßnahmen ergriffen. Führungskräften der Aareal Bank kann durch auf sie angepasste Förderungsmaßnahmen die grundsätzliche Befähigung zum Vorstandsamt vermittelt werden. Dazu gehören vor allem Geschäfts-, Risikomanagement- und Rechnungslegungskennnisse sowie Personalführungskompetenzen.



Im Aufsichtsrat wird angestrebt, die für die Aufsichtsrats- oder Ausschussarbeit bei der Aareal Bank notwendigen Kompetenzen zu doppeln, wobei dies im Falle des Prüfungsausschusses durch die Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgt. Ferner bestehen alle Ausschüsse aus mehr als drei Personen, um auch bei kurzfristigen personellen Veränderungen beschlussfähig zu bleiben.

## Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Vorstands und deren jeweilige Verantwortungsbereiche sind nachfolgend dargestellt (vgl. Organe der Aareal Bank AG). Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt eines der Mitglieder zum Vorsitzenden des Vorstands. Der Aufsichtsrat der Aareal Bank AG besteht gemäß der Satzung des Unternehmens aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen nach ihrer Wahl durch die Hauptversammlung und für die Dauer ihrer Amtszeit einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden. In seiner konstituierenden Sitzung am 10. August 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Mustier zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen, sobald die EZB ihren Beschluss hinsichtlich des Fit & Proper-Verfahrens von Herrn Mustier gefasst hat und Herr Prof. Dr. Wagner vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden zurücktritt. Nach erfolgtem Eintritt dieser beiden Bedingungen wurde Herr Mustier vom Aufsichtsrat mit Wirkung vom 25. Januar 2024 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ferner wurde Herr Lotter als weiterer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt. Acht Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt; vier Mitglieder werden von den Arbeitnehmern bzw. vom Konzernbetriebsrat gewählt.

Die Ausschüsse bestehen grundsätzlich aus sechs Mitgliedern, wobei temporäre Abweichungen möglich sind. Gemäß der Empfehlung C. 10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Leitlinien der Aareal Bank zur Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern haben den Vorsitz des Prüfungs-, des Vergütungskontroll-, des Präsidial- und Nominierungs- sowie des Risikoausschusses unabhängige Experten inne. Im Übrigen wird zur Sicherstellung des wechselseitigen Informationsaustauschs auf eine Überkreuzverflechtung der Ausschussmitglieder geachtet.

## Managers Transactions

Im Jahr 2023 gab es Transaktionen von Organmitgliedern der Aareal Bank bzw. von ihnen nahe stehenden Personen und Unternehmen, die gemäß den Vorgaben nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU) (Nr. 596/2014) in Verbindung mit § 26 Wertpapierhandelsgesetz zu veröffentlichen waren. Von einer nahestehenden Person des Aufsichtsrats wurden Aktien in Höhe von 38 Tsd. € im Rahmen der Übernahme der Aareal Bank durch die Atlantic BidCo GmbH verkauft. Darüber hinaus wurden von einem Vorstand, einem Aufsichtsrat sowie einem nahestehenden Unternehmen eines Aufsichtsrats Schuldtitel in Höhe von ca. 1,6 Mio. € marktüblich gekauft.

Die Meldungen können auf der Internetseite der Aareal Bank eingesehen werden: [www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/managers-transactions/](http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance/managers-transactions/)

## Bilanzierung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG wendet für die Bilanzierung des Konzerns die Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) an, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der Aareal Bank AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Vorstand stellt die Jahresabschlüsse und Lageberichte von AG und Konzern auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Wirtschaftsprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der AG und des Konzernabschlusses berichten und überwacht zugleich seine Unabhängigkeit. Für die Darstellung der an die Prüfungsgesellschaft gezahlten Honorare wird auf die Anhangangabe (38) verwiesen. Vom Abschlussprüfer zulässige Nichtprüfungsleistungen sind zuvor durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zu billigen.

Die von der Hauptversammlung 2023 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gewählte und vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre Prüfungstätigkeit unter der Leitung der Herren Gero Wiechens und Markus Winner wahrgenommen.

---

## Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr ist für die Aareal Bank ebenso wie für ihre Aktionäre bemerkenswert gewesen. So wurde das Geschäftsjahr nicht nur durch die Einflüsse der geopolitischen Unsicherheiten sowie der Unsicherheiten auf den Immobilienmärkten auf das Geschäft der Aareal Bank, sondern auch von der Umsetzung des Übernahmeangebots bis hin zum Delisting der Aareal Bank am 21. November 2023 geprägt. Unbeeinflusst von diesen Ereignissen hat Ihre Aareal Bank ihre Wachstumsstrategie in allen Segmenten erfolgreich fortsetzen und gleichzeitig ihr Risikomanagement permanent verbessern können.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat die Geschäftsleitung der Aareal Bank AG laufend beraten, kontrolliert und überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage des Konzerns, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Entwicklung auf den Märkten. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen der Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Unternehmensgruppe ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat wurde zusätzlich regelmäßig über die Compliance im Unternehmen unterrichtet und erhielt die Berichte der internen Revision vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der Geschäftssegmente und die operative und strategische Planung umfassend Bericht erstatten lassen. Daneben hat der Aufsichtsrat sich zu den Schritten der Mehrheitsaktionärin beraten und im Rahmen des Delisting-Angebots der Atlantic BidCo wieder gemeinsam mit dem Vorstand eine begründete Stellungnahme abgegeben und das Angebot befürwortet.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Aareal Bank Gruppe eingebunden. Alle wichtigen Vorfälle wurden intensiv beraten und geprüft. Sofern ein Beschluss des Aufsichtsrats notwendig war, wurden die Beschlussvorlagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und Entscheidungen auf informierter Basis getroffen. Sofern eine Beschlussfassung zwischen den regulären Sitzungen notwendig wurde, sind die entsprechenden Beschlüsse im Umlaufverfahren oder im Wege von Telefon- bzw. Videokonferenzen gefasst worden. Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Jahr 2023 als hybride Termine angeboten. Bis auf 13 Sitzungen (3 Plenum Sitzungen, 3 VKA-Sitzungen, 4 PNA-Sitzungen und 3 Prüfungsausschuss-Sitzungen), die als reine Videokonferenzen stattgefunden haben, wurden alle übrigen Sitzungen als hybride Sitzungen durchgeführt.

Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen im Unternehmen. Der Vorsitzende des Vorstands stand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte im Rahmen der anschließenden Aufsichtsratssitzungen über die stattgefundenen Gespräche. Darüber hinaus fanden regelmäßig Gespräche zwischen Vorstandsmitgliedern und Ausschussvorsitzenden, insbesondere auch zwischen der CRO und den Vorsitzenden des Risikoausschusses statt. Über die Gespräche berichteten die Vorsitzenden in ihren jeweiligen Ausschüssen.

### Arbeit des Aufsichtsratsplenums

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres fanden acht Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt. In den Sitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die vorgelegten Berichte und Unterlagen sowie mündliche Erläuterungen entgegengenommen und intensiv diskutiert. Einen Schwerpunkt der Arbeit und der Berichterstattung in allen ordentlichen Sitzungen bildeten die Wirtschafts- und Marktentwicklungen, auch angesichts und insbesondere vor dem Hintergrund des noch immer anhaltenden Russland-Ukraine-Konflikts, aber auch des im Oktober 2023 hinzugetretenen Konflikts im Gaza-Streifen bzw. Israel. Hierzu gehörten auch die Maßnahmen der Risikosteuerung, mit denen die Bank diesen Rahmenbedingungen begegnete. Hinzu traten die Beratungen des Aufsichtsrats zur Vorbereitung des Vollzugs des Übernahmeangebots der Atlantic BidCo für die Anteile an der Aareal Bank AG, bis hin zum Delisting-Angebot der Atlantic BidCo.

Der Vorstand erstattete in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfangreich Bericht, u. a. über die Entwicklung der Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen, Banking und Digital Solutions und Aareon, unter besonderer



---

Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklungen. Zudem wurde dem Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung der gesamten Aareal Bank Gruppe erläutert. Der Aufsichtsrat wurde turnusmäßig über die Liquiditätssituation und die damit korrespondierenden Maßnahmen des Bereichs Treasury der Bank informiert. Ferner wurde regelmäßig über die Qualität des Immobilienkreditportfolios vor dem Hintergrund der Marktentwicklung auf den verschiedenen Immobilienmärkten berichtet. Dabei wurde weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf die aktuelle Lage des US-Portfolios und das Engagement in Russland gelegt. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zudem die regelmäßigen Berichte der Kontrollfunktionen, u. a. des Risikocontrollings, Compliance, der internen Revision, des CISO und des Vergütungsbeauftragten vorgelegt und erörtert. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat, ohne Teilnahme des Vorstands, mit den Vorstandsdienstverträgen befasst.

Besondere Schwerpunkte ergaben sich in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen.

In einer Sitzung im **März 2023** befasste sich der Aufsichtsrat turnusgemäß mit dem vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Die entsprechenden Sachverhalte wurden im Vorjahresbericht des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem nichtfinanziellen Bericht 2022 und den Ergebnissen der dazugehörigen Prüfung zur Erlangung von begrenzter Sicherheit. In der gleichen Sitzung im März stellte der Vorstand zudem ausführlich die Geschäftsstrategie der Gruppe sowie den Status zum Inhaberkontrollverfahren und den Closingvorbereitungen vor. Außerdem wurde der SREP Bescheid 2022 erörtert.

In der Sitzung im **Juni 2023** befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung und der damit verbundenen Nominierung eines neuen Aufsichtsratsmitglieds. Weiterhin erfolgte eine Berichterstattung zur Übernahme der Aareal Bank durch die Atlantic BidCo sowie die vierteljährliche turnusgemäße Berichterstattung und eine vertiefte Befassung mit der Strategie der Aareal Bank Gruppe und deren Fortentwicklung. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung befasst und über die Prüfungsschwerpunkte beraten. Außerdem erfolgte ein ESG-Briefing.

In den Sitzungen im **August 2023** wurde über die Hauptversammlung der Aareal Bank AG berichtet. Im Anschluss an die Hauptversammlung erfolgte eine konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats in neuer Zusammensetzung. In einer weiteren Sitzung erfolgte eine Berichterstattung zu einer Akquisition durch die Aareon.

In der Sitzung im **September 2023** erfolgte neben der Vorlage der turnusgemäßen Berichte eine Erörterung strategischer Fragestellungen mit dem Vorstand. Außerdem bildeten die Berichterstattungen der Segmente BDS und Aareon einen Schwerpunkt der Sitzung. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem von den Investoren angestrebten Delisting der Aareal Bank.

In den Sitzungen im **Oktober** und **November 2023** befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Delisting und strategischen Projekten.

In der Sitzung im **Dezember 2023** erfolgte neben den turnusgemäßen Berichten ein Überblick über die Planung sowie die Risikoparameter im Kontext der Planung. Ferner nahm der Aufsichtsrat die Berichterstattung zur Anpassung der Geschäftsstrategie und strategischen Initiativen entgegen. Des Weiteren erfolgte neben der Überprüfung der Governance-Dokumente und der DCGK Entsprechenserklärung die jährliche Überprüfung der individuellen und kollektiven Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (jährliche Evaluationsprüfung). Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Überlegungen zu einer Anpassung des Vorstandsvergütungssystems und mit den Vorstandszielen für 2024.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben dem Plenum regelmäßig und ausführlich über die Inhalte der jeweiligen Ausschusssitzungen berichtet und alle Fragen der Mitglieder des Plenums umfassend beantwortet.

Im Rahmen der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats wird regelmäßig überprüft, ob möglicherweise Interessenkonflikte vorliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden potenzielle Interessenkonflikte bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Zur konkreten Behandlung von Interessenkonflikten wird auf den Abschnitt Personalia in diesem Bericht verwiesen.

---

## Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Technologie- und Innovationsausschuss.

### Präsidial- und Nominierungsausschuss:

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zehn Sitzungen. In seinen Sitzungen hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss mehrheitlich die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorbereitet. Zu den Tagesordnungspunkten in seinem ausschließlichen Zuständigkeitsbereich tagte der Ausschuss ohne den Vorstand. Hierzu zählen insbesondere die Beratungen über die Anforderungen an die Eignung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Prozesse zu deren Überprüfung, die Ziele zur Zusammensetzung der beiden Organe sowie die jährliche Evaluationsprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten auch Beratungen zur Nachfolgesuche für Herrn Prof. Dr. Wagner sowie für Frau Seignette, deren Amtsperiode regulär endete. Zudem wurde über die Abgabe der notwendigen begründeten Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Delisting Offer vorbereitet. Darüber hinaus hat sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss weiterhin mit Vorstandspersonalia und der Vorbereitung der Hauptversammlung 2023 befasst. Außerdem wurde die Corporate Governance-Berichterstattung, inkl. der Erklärung zur Unternehmensführung und des Berichts des Aufsichtsrats behandelt. Zudem befasste sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit dem Schulungskonzept des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

### Risikoausschuss:

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand erläutert. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich mit den Strategien und Risiken der Bank wie Kredit- und Länderrisiken, mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Zudem wurden die Risiken aus den bestehenden Beteiligungen sowie alle weiteren wesentlichen Risiken vorgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, den Schwerpunkten der Aufsichtstätigkeit der EZB im Geschäftsjahr 2023 und weiteren aufsichtlichen Veröffentlichungen und Änderungen. Der Vorstand hat dem Risikoausschuss zudem ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden bedeutende Engagements näher erörtert und Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements vorgestellt und darüber beraten. Der Risikoausschuss ließ sich über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten. Ferner berichtete der Vorstand in jeder Sitzung des Risikoausschusses über alle abgeschlossenen, laufenden und in Aussicht gestellten Prüfungen durch die Aufsicht. Sodann befasste sich der Risikoausschuss mit der turnusmäßig vorzunehmenden Überprüfung der Konditionen im Kundengeschäft. Ferner wurden die Risikoinventur und die Arbeiten an der Abwicklungsplanung vorgestellt.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus in allen Sitzungen mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt wie z.B. einzelne Risikoarten, die Entwicklung aller Portfolios der Bank mit Schwerpunkten auf derzeitigen kritischen Entwicklungen in einzelnen Märkten. Hierzu gehörten auch die intensive Befassung mit dem Büroportfolio in den USA und dem im Jahresverlauf erfolgten Abbau des Restengagements in Russland und den in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen. Der Risikoausschuss befasste sich zudem in allen Sitzungen mit den durch die Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungen, den daraus resultierenden Feststellungen und den Empfehlungen der Aufsichtsbehörden zu risikobezogenen Themen. Zudem fanden gemeinsame Sitzungen mit dem Technologie- und Innovationsausschuss zu den Themen Informationsrisiko/ Informationssicherheit statt.

Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 ist Frau Seignette turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Vorsitzender des Risikoausschusses ist ihr Herr Giesecke gefolgt.

---

## Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu acht Sitzungen zusammen.

Entsprechend den Vorgaben des DCGK erörterte der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen im Mai, August und November 2023 die zu veröffentlichenden Ergebnisse der Quartale des Geschäftsjahres mit dem Vorstand und im März die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Vorstellung der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und die Prüfungsplanung der Internen Revision. Ferner erfolgte in den Sitzungen des Prüfungsausschusses regelmäßig eine Berichterstattung über den aktuellen Stand und die Planung der zentralen Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr, über aktuelle Projekte im Hause der Aareal Bank und über die Berichte der Internen Revision und deren Prüfungsplanung sowie eine Berichterstattung des Compliance-Beauftragten der Bank. Ferner hat der Ausschuss den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 entgegengenommen und die Ergebnisse eingehend mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert. Die Mitglieder haben sich mit den Inhalten der vorgelegten Prüfungsberichte auseinandergesetzt und sich auf dieser Basis sowie im Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer ein Bild vom Prüfungsergebnis gemacht. Der Ausschuss befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden getroffenen Feststellungen und ließ sich regelmäßig über den Status und den Fortschritt bei deren Abarbeitung berichten. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen ebenfalls an allen Sitzungen teil. Ausgenommen hiervon waren die Tagesordnungspunkte zur Beurteilung der Abschlussprüfung und zum Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In allen Sitzungen wurde ein regelmäßiges Update über den Stand der bereits genehmigten und erwarteten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers vorgelegt. Zudem befasste sich der Ausschuss in allen Sitzungen mit dem aktuellen Stand zur Umsetzung der CSRD. Schließlich hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Konzept und der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 befasst und diese beschlossen.

## Vergütungskontrollausschuss:

Der Vergütungskontrollausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu neun Sitzungen zusammen. Aufsichtsrat und Vergütungskontrollausschuss wurden während des gesamten Geschäftsjahres von dem Vergütungsbeauftragten unterstützt, der an jeder Sitzung teilnahm.

Entsprechend der Vorgabe des § 25d Abs. 12 KWG, die sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Aareal Bank widerspiegelt, nimmt der Vorstand an Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses nicht teil, bei denen über die Vergütung des Vorstands beraten wird. Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Vergütungskontrollausschuss acht Mal ohne Teilnahme des Vorstands und in einer Sitzung in teilweiser Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern zu ausgewählten TOPs.

Die Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses hatten die dem Ausschuss zugewiesenen Themen hinsichtlich der Befassung mit den Vergütungssystemen der Bank und allen damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Hierbei wurde, sofern dies als notwendig erachtet wurde, Unterstützung durch externe Rechts- und Vergütungsberater herangezogen. Der Ausschuss unterstützte das Aufsichtsratsplenum bei der Überwachung der Einbeziehung interner Kontrollbereiche und aller sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Darüber hinaus unterstützte der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Vergütungssystem des Vorstands, der Festlegung der Konzernziele 2023 und der Vorstandsziele 2023 und 2024 sowie der Zielerreichung für das Vorjahr. Die Unterstützung des Aufsichtsrats erfolgte in der Regel durch die Vorbereitung von entsprechenden Beschlussempfehlungen. Der Vergütungskontrollausschuss setzte sich zudem mit dem in der Hauptversammlung am 10. August 2023 beschlossenen Aufsichtsratsvergütungssystem auseinander. Ferner hat sich der Ausschuss mit der Anpassung der Vorstandsdienstverträge zur Umsetzung des von der Hauptversammlung 2022 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und mit dem Vergütungsbericht 2022 befasst.

## Technologie- und Innovationsausschuss:

Der Technologie- und Innovationsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen. Schwerpunkte des Technologie- und Innovationsausschusses waren im Jahr 2023 die IT-Strategie und die IT-Sicherheit der Bank, teilweise gemeinsam mit dem Risikoausschuss, sowie die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, Markttrends und technologische Entwicklungen. Ferner hat sich der Technologie- und Innovationsausschuss intensiv mit dem Segment Aareon auseinandergesetzt.

## Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse:

Sofern Aufsichtsratsmitglieder an einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, haben sie vorab ihre Abwesenheit angekündigt und die Gründe dargelegt. Ein Vertreter der Arbeitnehmerseite war bis zur Niederlegung seines Mandats erkrankt. In der angefügten Tabelle sind die Anwesenheiten dargestellt:

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesenheiten/Sitzungen*
Prof. Dr. Hermann Wagner	8 / 8	100 %	29 / 29	100 %	37 / 37
Jean Pierre Mustier	5 / 5	100 %	11 / 11	100 %	16 / 16
Sylwia Bach**	8 / 8	100 %	5 / 5	100 %	13 / 13
Henning Giesecke	8 / 8	100 %	21 / 21	100 %	29 / 29
Denis Hall	8 / 8	100 %	15 / 15	100 %	23 / 23
Thomas Hawel**	0 / 0	100 %	0 / 0	100 %	00 / 00
Petra Heinemann-Specht**	8 / 8	100 %	21 / 21	100 %	29 / 29
Barbara Knoflach	8 / 8	100 %	16 / 18	89 %	24 / 26
Jan Lehmann**	8 / 8	100 %	6 / 6	100 %	14 / 14
Hans-Hermann Lotter	7 / 8	88 %	26 / 28	93 %	33 / 36
Marika Lulay	7 / 8	88 %	13 / 14	93 %	20 / 22
Klaus Novatius**	8 / 8	100 %	17 / 19	89 %	25 / 27
Sylvia Seignette	3 / 3	100 %	7 / 7	100 %	10 / 10
José Sevilla Álvarez	7 / 8	88 %	24 / 24	100 %	31 / 32

\* Plenum und Ausschüsse; \*\* Von den Arbeitnehmern gewählt

## Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die von der Hauptversammlung 2023 zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin wurde vom Aufsichtsrat mit der Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung beauftragt. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über seine Unabhängigkeit vorgelegt, die vom Aufsichtsrat entgegengenommen wurde. Der Aufsichtsrat hat keinen Zweifel an der Richtigkeit des Inhalts dieser Unabhängigkeitserklärung. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihrem Prüfungsauftrag entsprochen und den nach HGB erstellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach IFRS erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Aareal Bank AG geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Prüfungen hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den vom Vorstand gem. § 312 AktG erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Dieser wurde vom Abschlussprüfer ebenfalls geprüft und gemäß § 313 AktG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte sowie alle zugehörigen Anlagen rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, erhalten. Sie haben sich durch das Studium der übersandten Unterlagen über die Ergebnisse der Prüfung informiert. Die Vertreter der Prüfungsgesellschaft nahmen an der Sitzung des Aufsichtsrats teil, in der über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, und präsentierten ausführlich die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anschließend standen die Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Erläuterungen zur Verfügung. Alle Fragen wurden zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der AG nach HGB sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach IFRS, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte wurden ausführlich erörtert. Gegen die Ergebnisse der Prüfung ergaben sich keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. März 2024 dem Ergebnis der Prüfung zugestimmt. Damit hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Aareal Bank AG nach HGB festgestellt und den Konzernabschluss nach IFRS gebilligt. Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und mit diesem diskutiert.

---

## Nichtfinanzieller Bericht

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich in ihren Sitzungen vom 21. und 22. März 2023 sowie der Prüfungsausschuss am 11. Dezember 2023 mit Nachhaltigkeitsthemen und der Berichterstattung hierzu befasst.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung vom 21. März 2023 zudem mit dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 und dem Ergebnis der Prüfung durch KPMG befasst. Vertreter des Prüfers nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“). Sie beantworteten ergänzende Fragen der Ausschussmitglieder. Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis von KPMG plausibilisiert und dem Aufsichtsrat seine Bewertung des nichtfinanziellen Berichts und die Analyse des Prüfungsergebnisses von KPMG vorgestellt. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, sich dem Prüfungsergebnis von KPMG anzuschließen. Der Aufsichtsrat ist dem gefolgt und hat am 27. März 2023 als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwände gegen den nichtfinanziellen Bericht und das Ergebnis der Prüfung durch KPMG zu erheben sind.

## Angebot der Atlantic BidCo GmbH

Nachdem sich die Atlantic BidCo GmbH im Rahmen ihres öffentlichen Übernahmeangebots in 2022 84% der Aktien der Aareal Bank sichern konnte, teilte diese am 22. Mai 2023 mit, dass alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, nachdem die Europäische Zentralbank den Mehrheitserwerb gebilligt hat und das Angebot damit vollzogen werden konnte. Bei Vollzug des Angebots am 7. Juni 2023 verfügte die Atlantic BidCo über knapp 90% der Aktien.

Am 20. September 2023 wurde zwischen der Aareal Bank AG und der Atlantic BidCo GmbH eine Delisting Vereinbarung abgeschlossen; in der Folge wurde ein Delisting Offer der Atlantic BidCo veröffentlicht, das am 21. November 2023 auslief. Die Atlantic BidCo hat dazu verlautbart, dass sie nach Vollzug des Delisting Offer eine Beteiligung von über 95% an der Aareal Bank hält.

## Hauptversammlung

Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs des Übernahmeangebots der Atlantic BidCo GmbH wurde die ursprünglich für Mai 2023 geplante ordentliche Hauptversammlung auf den 10. August 2023 vertagt. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Billigung des Vergütungsberichts erfolgte die Beschlussfassung über die Aufsichtsratsvergütung sowie die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds mit einer sehr hohen Zustimmungquote.

## Personalia

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr folgende personellen Änderungen:

Herr Hawel hat Mitte März 2023 sein Mandat niedergelegt. Frau Bach ist für Herrn Hawel als Ersatzkandidatin mit Wirkung zum 16. März 2023 nachgerückt.

Frau Seignette schied mit Ende der Hauptversammlung am 10. August 2023 aus dem Aufsichtsrat aus, da ihre reguläre Amtszeit endete. Für sie ist Herr Jean Pierre Mustier in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Seignette für die langjährige bereichernde und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute. Die Mitglieder des Aufsichtsrats freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Mustier.

Herr Lotter und Frau Lulay unterliegen einem Interessenkonflikt i. S. d. E.1 DCGK: Herr Lotter ist Geschäftsführer der Atlantic BidCo GmbH, die eine Mehrheit an der Aareal Bank im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots erworben hat. Aus diesem Grund hat sich Herr Lotter bei allen Diskussionen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Atlantic BidCo GmbH enthalten. Hinsichtlich Frau Lulay, geschäftsführende Direktorin der GFT Technologies SE, besteht eine Geschäftsbeziehung zwischen der

---

Aareal Bank AG und der GFT Technologies SE, die grundsätzlich als wesentlich i.S.d. Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats anzusehen ist, wobei die Geschäftsbeziehung für die praktische Arbeit des Aufsichtsrats der Aareal Bank nicht relevant wird. Frau Knoflach und Herr Giesecke unterliegen lediglich einem potenziellen Interessenkonflikt. Sollte es im Aufsichtsrat der Aareal Bank zu einer Befassung kommen, die einen tatsächlichen Interessenkonflikt betrifft, enthalten sich die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder bei der Diskussion sowie der Beschlussfassung.

## Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Gemäß dem Schulungskonzept des Aufsichtsrats haben sich der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im September 2023 mit der Ermittlung des jeweiligen Schulungsbedarfs für das Folgejahr befasst. Der ermittelte Schulungsbedarf wurde vom Präsidial- und Nominierungsausschuss gesamthaft aufbereitet und dem Aufsichtsrat im Dezember 2023 zusammen mit einem Beschlussvorschlag für ein konkretes Schulungskonzept für das Folgejahr vorgelegt.

Ferner fanden in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig im Rahmen von Deep Dives oder zusätzlichen Informationsterminen Weiterbildungen über aktuelle oder vom Aufsichtsrat als relevant befundene Themen statt. Auch in Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch den von der Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer wurde der Aufsichtsrat über relevante Entwicklungen der Rahmenbedingungen informiert.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns seinen Dank für ihren Einsatz, ihr weiterhin herausragendes Engagement und ihre Flexibilität im vergangenen Geschäftsjahr 2023 aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit diesem anhaltenden Engagement, hoher Motivation und Ausdauer dazu beigetragen, dass das Unternehmen nicht nur reibungslos die wechselnden Herausforderungen in den internationalen Märkten gut bewältigen konnte. Sie haben auch unter sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen an einer Vielzahl von Projekten weitergearbeitet, mit denen wichtige Weichen für die Zukunft gestellt werden konnten. Hierdurch wurde wieder einmal der große Teamgeist deutlich, der die Aareal Bank auszeichnet.

Frankfurt am Main, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Jean Pierre Mustier  
(Vorsitzender)

## Adressen

### Zentrale Wiesbaden

#### Aareal Bank AG

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3480  
Fax: +49 611 3482549

### Strukturierte Immobilienfinanzierungen

#### Dublin

Office 14  
Fitzwilliam House  
3/4 Pembroke Street  
Upper Dublin  
Dublin 2, D02 VN24, Irland  
Telefon: +353 1 6369220  
Fax: +353 1 6702785

#### Istanbul

Ebulula Mardin Caddesi  
Maya Meridyen İş Merkezi  
D:2 Blok · Kat. 11  
34335 Akatlar-Istanbul, Türkei  
Telefon: +90 212 3490200  
Fax: +90 212 3490299

#### London

6th Floor, 6,78 Tokenhouse Yard  
London EC2R 7AS,  
Großbritannien  
Telefon: +44 20 74569200  
Fax: +44 20 79295055

#### New York

Aareal Capital Corporation  
360 Madison Avenue, 18th Floor  
New York, NY-10017, USA  
Telefon: +1 212 5084080  
Fax: +1 917 3220285

#### Paris

29 bis, rue d'Astorg  
75008 Paris, Frankreich  
Telefon: +33 1 44516630  
Fax: +33 1 42662498

### Rom

Via Mercadante, 12/14  
00198 Rom, Italien  
Telefon: +39 06 83004200  
Fax: +39 06 83004250

### Singapur

Aareal Bank Asia Limited  
3 Church Street  
# 17-03 Samsung Hub  
Singapur 049483, Singapur  
Telefon: +65 6372 9750  
Fax: +65 6536 8162

### Stockholm

Norrmalmstorg 14  
11146 Stockholm, Schweden  
Telefon: +46 8 54642000  
Fax: +46 8 54642001

### Warschau

RONDO 1 · Rondo ONZ 1  
00-124 Warschau, Polen  
Telefon: +48 22 5380060  
Fax: +48 22 5380069

### Wiesbaden

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482950  
Fax: +49 611 3482020

### Aareal Estate AG

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482446  
Fax: +49 611 3483587

### Banking & Digital Solutions

#### Aareal Bank AG

**Banking & Digital Solutions**  
Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 3482967  
Fax: +49 611 3482499

#### Banking & Digital Solutions Filiale Berlin

SpreePalais  
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2  
10178 Berlin  
Telefon: +49 30 88099444  
Fax: +49 30 88099470

#### Banking & Digital Solutions Filiale Essen

Alfredstraße 220  
45131 Essen  
Telefon: +49 201 81008100  
Fax: +49 201 81008200

#### Banking & Digital Solutions Filiale Rhein-Main

Paulinenstraße 15  
65189 Wiesbaden  
Tel.-Hotline: +49 611 3482000  
Fax: +49 611 3483002

#### Aareal First Financial Solutions AG

Isaac-Fulda-Allee 6  
55124 Mainz  
Telefon: +49 6131 4864500  
Fax: +49 6131 486471500

#### Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft

Lievelingsweg 125  
53119 Bonn  
Telefon: +49 228 5180  
Fax: +49 228 518298

### plusForta GmbH

Talstraße 24  
40217 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 5426830  
Fax: +49 211 54268330

### Aareon

#### Aareon AG

Isaac-Fulda-Allee 6  
55124 Mainz  
Telefon: +49 6131 3010  
Fax: +49 6131 301419



---

## Finanzkalender

15. Mai 2024	Veröffentlichung zum 31. März 2024
8. August 2024	Veröffentlichung zum 30. Juni 2024
7. November 2024	Veröffentlichung zum 30. September 2024

### Impressum

**Inhalt:**

Aareal Bank AG, Group Communications

**Layout:**

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

**Fotografie:**

© Andrew\_Deer, iStock (Titel)

© Pavel Becker / ismagilov, iStock (S. 5)

**Aareal Bank AG**

Investor Relations

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009

Fax: +49 611 348 2637

[www.aareal-bank.com](http://www.aareal-bank.com)



---

**Aareal Bank  
Group**